

# **Institutionelle Anerkennung an der Hochschule Augsburg – Fallbeispiele und Lösungsansätze**



**Hochschule  
Augsburg** University of  
Applied Sciences

**Prof. Ulrich Thalhofer**

- Erstellung der Handreichung
- Rechtliche Grundlagen
- Fünf Schlüsselemente
- Fallbeispiele und Lösungsansätze
- Anwendung in der Praxis

Handreichung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb und außerhalb des Hochschulbereiches

- Handreichung
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- Nicht nur im Hochschulbereich

1. Fassung 2012 / neuester Stand Januar 2014

- Lissabon-Konvention 2007
- Bayerisches Hochschulgesetz Artikel 63 (23.2.2011)  
innerhalb und außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen
- Beschlusslage der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2009
- Allgemeine Prüfungsordnung der HS Augsburg  
§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen  
Normierung des Anrechnungsverfahrens  
Regelung der wesentlichen Verfahrensschritte

# Fünf Schlüsselemente

Die Leitfrage bei der Anrechnung lautet:

„Sind die Unterschiede so wesentlich, dass sie den Erfolg des Studierenden bei der Fortsetzung seines Studiums gefährden würden?“

Fünf Schlüsselemente sind bei der Prüfung des wesentlichen Unterschiedes zu beachten:

1. Qualität
2. Niveau
3. Lernergebnisse
4. Workload
5. Profil

## 1. Unterschiedliche Credit-Points:

Das anzuerkennende Modul ist inhaltlich und niveaubezogen in Ordnung weist aber

- a) weniger
- b) signifikant weniger
- c) mehr

Credit-Points auf.

2. Mehrere Module, die in Summe inhaltlich und niveaubezogen passen
3. Andere Benotung (mit Note / ohne Note)
4. Keine abgelegte Prüfung
5. Andere Prüfungsform
6. Keine Module (kein ECTS)
7. Anrechnung von Bachelor-Modulen für Masterstudiengang

## 8. Kein Pflicht- oder Wahlpflichtfach im eigenen Studiengang

SPO Studiengang Bachelor Maschinenbau:

„Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden als Wahlpflichtmodule ganz oder teilweise angerechnet, wenn sie in einem vergleichbaren technischen Studiengang erworben wurden.“

Keine Vorgabe eines Wahlpflichtkataloges mit **schwerpunktabhängiger** Kombination von Fächern, d.h. Studium nach Schwerpunkt möglich aber auch **freie Kombination** der angebotenen Fächer machbar und auch **andere Fächer** aus einem Auslandsstudium nach vorheriger Absprache wählbar.

Wie sieht die Anerkennungspraxis aus?

- Anrechnung von Leistungen innerhalb des Hochschulbereichs  
in Deutschland: relativ einfach  
außerhalb Deutschlands: einfacher als früher
- Anrechnung von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs  
schwierig

Handreichung mit definiertem Prozessablauf wird gerne angenommen, es sollte aber immer wieder darauf hingewiesen werden (Didaktik-Stammtische, Studiendekane, PK-Vorsitzende)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**